

Bauherrschaft

Tel.-Nr. _____

Grundeigentümer

Tel.-Nr. _____

Projektverfasser

Tel.-Nr. _____

Bauvorhaben

Lage

Kat.-Nr. _____

Baubeginn

Bemerkungen

Die bestehenden Werkleitungen sind vorgängig einzuholen (gemäss Merkblatt Gemeindewerke).

Für die Erstellung der Entwässerungsanlage gelten die Richtlinien des VSA (Verband Schweizerischer Abwasserfachleute) für die Entwässerung von Liegenschaften Ausgabe 2012 (SN 592 000) und „Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter, Ausgabe 2019“, sowie die Richtlinie des AWEL „Richtlinie und Praxishilfe Regenwasserbewirtschaftung, Ausgabe 2022“.

Auskünfte über Projektierungsdetails erteilt das beauftragte Kontrollorgan der Gemeinde, das Ingenieurbüro F+H Partner AG, Breitestrasse 1 a, 8545 Rickenbach Sulz, Tel. 052 226 02 70, info@fh-ing.ch.

Entstandene Aufwendungen des beauftragten Kontrollorgans, dem Ingenieurbüro F+H Partner AG, Breitestrasse 1a, 8545 Rickenbach Sulz, durch Auskünfte und Vorprüfung von Unterlagen bis zur Einreichung des Anschlussgesuches, werden vom Kontrollorgan direkt der Bauherrschaft in Rechnung gestellt.

Die Auflagenkontrolle sowie die Baukontrolle erfolgt durch das beauftragte Kontrollorgan, dem Ingenieurbüro F+H Partner AG, Breitestrasse 1a, 8545 Rickenbach Sulz. Die Baukontrolle umfasst die Ab- und Aufnahmen der Leitungen bis und mit Schlussabnahme und allfälliger Mängelbehebung, die Übergabe der Aufnahmedaten an das durch die Gemeinde beauftragte Ingenieurbüro für die Nachführung des Leitungskataster (LK) und die Kontrolle der LK-Nachführung. Die Kosten der Auflagenkontrolle sowie die Baukontrolle inkl. Aufbereitung der Aufnahmedaten für die Nachführung des Leitungskataster (LK) werden vom Kontrollorgan direkt der Bauherrschaft in Rechnung gestellt.

Die anfallenden Anschlussgebühren sowie die Bearbeitung und Prüfgebühren der Gemeinde, werden durch die Gemeinde der Bauherrschaft in Rechnung gestellt.

Beilagen

Zur Bewilligung des Kanalisationsanschlusses ist das Anschlussgesuch **4-fach in Papier sowie als PDF** bei der Abteilung Hoch- und Tiefbau der Gemeinde Pfungen, bausekretariat@pfungen.ch unter Beilage folgender Unterlagen einzureichen:

- Situationsplan, Katasterplan 1:500
- Kanalisationsplan 1:100 (oder 1:50) der Gebäude- und Umgebungsentwässerung.
- Bei Neubauten sowie bei grösseren An- und Umbauten:
Regenwasserbilanz mit Flächenplan gemäss Richtlinie des AWEL [Regenwasserbewirtschaftung Richtlinie und Praxishilfe zum Umgang mit Regenwasser \(2022\) \(zh.ch\)](#) (siehe Kap. 5.3 ab Seite 14).
Von einer Liegenschaft darf nicht mehr als 15% des Jahresniederschlags abfließen.

Im Kanalisationsplan sind die bestehende und projektierte Kanalisation bis und mit Anschluss an die öffentliche Kanalisation darzustellen. Aufzuhebende Anlageteile sind gelb darzustellen.

Die Kanalisationsleitungen sind mit Material, Durchmesser und Gefälle zu beschriften.

Sämtliche Schächte sind mit Schachtart, Durchmesser, Deckel-, Einlauf-, Auslauf- und Sohlenhöhe zu beschriften.

Bei Anschlussstutzen und Fallsträngen sind die Anzahl angeschlossener Apparate aufzulisten.

Gewerbebetriebe:

Angaben über die Art und Menge des anfallenden Abwassers inkl. allfälliger Vorbehandlungsanlagen.

Kanalisationspläne mit unzureichenden Angaben oder nicht lesbarer Beschriftung werden zurückgewiesen.

Je nach Art und Grösse des Bauvorhabens können weitere Unterlagen verlangt werden.

Mit seiner Unterschrift anerkennt der Gesuchsteller das Reglement und die Gebührenverordnung der Siedlungsentwässerung Pfungen.

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr oder des
bevollmächtigten Projektverfassers

Unvollständig ausgefüllte und nicht vollständige Anschlussgesuche werden zurückgewiesen!